



Leistungsvereinbarung

zwischen

der Schweizerischen Eidgenossenschaft, vertreten durch das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI), Einsteinstrasse 2, 3003 Bern, vertreten durch Herrn Staatssekretär Dr. Mauro Dell'Ambrogio und den Vizedirektor und Abteilungsleiter Nationale Forschung und Innovation, Herrn Dr. Gregor Haefliger,

(nachfolgend „das SBFI“)

und

der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW),

(nachfolgend „die SAMW“)

Laupenstrasse 7, 3003 Bern, vertreten durch Herrn Prof. Dr. Daniel Scheidegger, Präsident der SAMW und Herrn Dr. Hermann Amstad, Generalsekretär der SAMW.

Gestützt auf Art. 8 des Forschungs- und Innovationsförderungsgesetzes (FIG; SR 420.1) vereinbaren die Parteien was folgt:

Artikel 1 Zweck und Geltungsbereich

¹ Die vorliegende Vereinbarung ergänzt die Rahmenvereinbarung zwischen Bund und den Akademien der Wissenschaften Schweiz und legt die strategischen Leistungsbereiche und -ziele fest, welche die SAMW mit den vom Bund nach den Bestimmungen des FIG zur Verfügung gestellten Mitteln in der Beitragsperiode 2017-2020 zu erfüllen hat.

² Leistungsziele und erwartete Ergebnisse sind im Anhang zu dieser Vereinbarung festgelegt. Der Anhang ist integraler Bestandteil der vorliegenden Vereinbarung.

³ Die festgelegten Ziele garantieren der SAMW den nötigen Handlungsspielraum und erlauben ihr im Rahmen der vorliegenden Vereinbarung die Vornahme von notwendig erachteten Anpassungen im Verlaufe der Beitragsperiode.

Artikel 2 Finanzielle Rahmenbedingungen

Es gelten die Bestimmungen der Rahmenvereinbarung (Art. 2).

Artikel 3 Strategische Leistungsbereiche

¹ In Zusammenarbeit und Koordination mit den anderen Organen der Forschungsförderung verfolgt die SAMW die im Anhang definierten Leistungsziele in den folgenden strategischen Leistungsbereichen:

A Grundaufgaben

- A.1 Unterstützung der hohen Forschungsqualität in der biomedizinischen und klinischen Forschung
- A.2 Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, insbesondere in der klinischen Forschung
- A.3 Verbindung der medizinischen Wissenschaft mit der Praxis
- A.4 Klärung ethischer Fragen im Zusammenhang mit medizinischen Entwicklungen und deren Auswirkungen auf die Gesellschaft
- A.5 Umfassende Reflexion über die Zukunft der Medizin
- A.6 Engagement in der Hochschul-, Wissenschafts- und Bildungspolitik, verbunden mit einer Experten- bzw. Beratungstätigkeit zuhanden von Politik und Behörden

B Koordinierte Aufgaben

gemäss Rahmenvereinbarung Art. 4

C Zusatzaufgaben

Über ordentliche Bundesbeiträge finanzierte Projekte:

- C.1 Nationallizenz für die Cochrane Library
- C.2. Aufbau eines Kompetenzzentrums für Guidelines und Choosing-Wisely-Listen

Über gebundene Bundesbeiträge finanzierte Projekte:

C.3 Koordination der «Swiss Personal Health Network»-Initiative. Die Aufgaben der SAMW, für welche Finanzmittel gemäss Rahmenvereinbarung Art. 2 Abs. 3 zur Verfügung gestellt werden, sind im Zusatzprotokoll geregelt.

Artikel 4 Anpassung der Ziele und Massnahmen

¹ Werden die in Art. 2 referenzierten Bundesbeiträge im Verlauf der Beitragsperiode gekürzt und stellen diese Kürzungen die Erreichung der im Anhang vereinbarten Leistungsziele in Frage, verständigen sich die Parteien auf eine Anpassung der Leistungsziele.

² Neue, in der Leistungsvereinbarung nicht vorgesehene Aufgaben kann die SAMW ohne Anpassung der übrigen Leistungsziele nur übernehmen, wenn ihr gleichzeitig die für die Erfüllung der neuen Aufgaben benötigten Mittel zusätzlich zur Verfügung gestellt werden.

Artikel 5 Controlling und Reporting

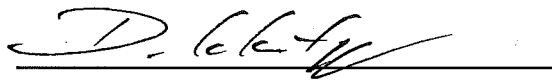
Es gelten die Bestimmungen des Rahmenvertrages (Art. 6).

Artikel 6 Allgemeine Vertragsbedingungen

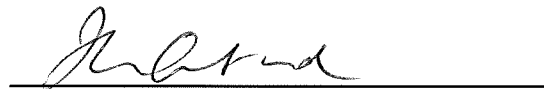
Es gelten die Bestimmungen des Rahmenvertrages (Art. 7).

Bern, den 16. Mai 2017

Für die Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW):



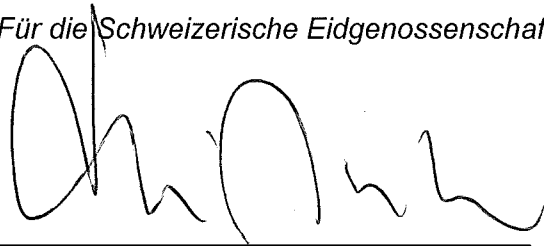
(Prof. Dr. Daniel Scheidegger,
Präsident SAMW)



(Dr. Hermann Amstad,
Generalsekretär SAMW)

Bern, den 12. 5. 2017

Für die Schweizerische Eidgenossenschaft:



(Dr. Mauro Dell'Ambrogio,
Staatssekretär)



(Dr. Gregor Haefliger,
Vizedirektor)

Anhang zur Leistungsvereinbarung

zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW) für die Beitragsperiode 2017-2020

Tabellarische Übersicht über den Mitteleinsatz in der Periode 2017-2020

Leistungsbereich	Mittel (in Tausend CHF)	Bemerkungen
A Grundaufgaben		
A.1 Unterstützung der hohen Forschungsqualität in der biomedizinischen und klinischen Forschung	400	In diesem Bereich vergibt die SAMW zusätzlich aus eigenen Mitteln ca. 2.5 Mio. CHF.
A.2 Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, insbesondere in der klinischen Forschung	1'100	In diesem Bereich vergibt die SAMW zusammen mit der Bangerter-Stiftung zusätzlich ca. 4.0 Mio. CHF
A.3 Verbindung der medizinischen Wissenschaft mit der Praxis	900	
A.4 Klärung ethischer Fragen im Zusammenhang mit medizinischen Entwicklungen und deren Auswirkungen auf die Gesellschaft	3'000	
A.5 Umfassende Reflexion über die Zukunft der Medizin	900	
A.6 Engagement in der Hochschul-, Wissenschafts- und Bildungspolitik, verbunden mit einer Experten- bzw. Beratungstätigkeit zuhanden von Politik und Behörden	900	
B Koordinierte Aufgaben		
Eigenaufwendungen SAMW s. Anhang Rahmenvereinbarung		
B.1 Bildung und Nachwuchs	250	
B.2		
B.3 Gesundheitssystem im Wandel	750	
B.4 Wissenschaftskultur	400	
B.5		
B.6		
B.9 Internationale Zusammenarbeit	160	
C Zusatzaufgaben		
Über ordentliche Bundesbeiträge finanziert		
C.1 Nationallizenz für die Cochrane Library	570	
C.2 Aufbau eines Kompetenzzentrums für Guidelines und Choosing-Wisely-Listen	900	
Über gebundene Bundesbeiträge finanziert		
C.3 Koordination Swiss Personal Health Network Initiative	30'000	Aufgaben in Zusatzprotokoll geregelt
Total	40'230	

Strategische Leistungsziele und erwartete Ergebnisse in der Periode 2017-2020

A Grundaufgaben

Strategische Periodenziele

A. 1 Die klinische Forschung in der Schweiz zeichnet sich im internationalen Wettbewerb durch Innovation und Qualität aus. Die Forschungsförderungsaktivitäten der SAMW komplementieren die Förderlandschaft Schweiz auf sinnvolle und synergistische Weise.
A. 2 Forschungsinteressierte MedizinstudentInnen sind frühzeitig identifiziert und gefördert sowie mit Inhalten der Klinischen Forschung konfrontiert. Ihnen wird die Möglichkeit gegeben, optimale fachliche Qualifikationen für die klinische Forschung zu erwerben. Dank einer gendersensiblen Wissenschaftskultur ist der Anteil Frauen in akademischen Leitungspositionen markant gestiegen.
A. 3 Neue wissenschaftliche Erkenntnisse kommen rasch in der Praxis an; gleichzeitig wird ihre Praxistauglichkeit laufend evaluiert.
A. 4 Heikle medizinische Innovationen und Trends werden ethisch begleitet. Die Zentrale Ethikkommission (ZEK) der SAMW ist als Plattform, wo diese Reflexion systematisch und kompetent erfolgt, akzeptiert.
A. 5 Die SAMW bietet eine Plattform, wo die Reflexion über die Zukunft der Medizin systematisch und konstruktiv erbracht wird.
A. 6 Die SAMW wird von der Politik und den Behörden als wichtiges und qualitativ überzeugendes Expertiseorgan wahrgenommen und geschätzt.

Erwartete Ergebnisse

A. 1 Die SAMW hat nach dem Beispiel der früheren Förderprogramme «Versorgungsforschung im Gesundheitswesen» und «Forschung in Palliative Care» in Zusammenarbeit mit einer Stiftung ein Förderprogramm für einen neuen Forschungsbereich etabliert.
A. 2 Forschungsinteressierten Ärztinnen und Ärzten an den Universitätsspitalern stehen flexible und familienfreundliche Kaderstellen zur Verfügung.
A. 3 Chancen und Risiken der personalisierten Medizin sind in gleicher Weise bekannt und kommuniziert. Wo der Nutzen nachgewiesen ist, kommt die personalisierte Medizin zum Einsatz.
A. 4 Zu ethisch heiklen Themen liegen je nach Bedarf Stellungnahmen, Empfehlungen oder Richtlinien vor.
A. 5 Die SAMW hat relevante neue Fragestellungen rechtzeitig erkannt und dazu Grundlagenpapiere erarbeitet und/oder Tagungen durchgeführt.
A. 6 Politik und Behörden sind zeitgerecht über Fakten und Argumente zu komplexen medizinischen Themen orientiert und können auf geeignete ExpertInnen zurückgreifen. Zu allen relevanten gesundheitspolitischen Vorlagen wird Stellung bezogen.

B Koordinierte Aufgaben

s. Anhang der Rahmenvereinbarung

C Zusatzaufgaben

Über ordentliche Bundesbeiträge finanziert:

Strategische Periodenziele

C. 1 Gesundheitsfachpersonen, aber auch interessierte PatientInnen und BürgerInnen haben Zugang zu den evidenzbasierten Gesundheitsinformationen der Cochrane Library.

C. 2 Im Schweizer Gesundheitssystem haben Guidelines und Choosing-wisely-Listen ihren festen Platz.

Erwartete Ergebnisse

C. 1 Die Anzahl Zugriffe auf die Cochrane-Library hat sich gegenüber 2015 verdoppelt.

C. 2 Zu relevanten Krankheitsbildern liegen breit abgestützte, interprofessionell erarbeitete und evidenz-basierte Guidelines vor.

C. 2 Die Mehrheit der Fachgesellschaften verfügt über eine Choosing-Wisely-Liste, die in regelmässigen Abständen nachgeführt wird.

Über gebundene Bundesbeiträge finanziert:

Strategische Periodenziele

C. 3 Die Schweiz verfügt im Bereich der «Personalized Health» über geeignete Strukturen, Kooperationen und Projekte und kann mittelfristig international eine wichtige Rolle einnehmen.

Erwartete Ergebnisse

C. 3 Das Swiss Personalized Health Network ist etabliert und funktioniert reibungslos.

C. 3 Der Datenaustausch zwischen den grossen Spitälern für Forschungsprojekte ist möglich und findet statt.